

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0461	
443 - Volkshochschule			Datum: 29.08.2002	
Bearb.	: Frau Schulz	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften  
Stadtvertretung

12.09.2002  
29.10.2002

**Entgeltordnung für die Volkshochschule des FORUM der Stadt Norderstedt; hier: Änderung zum 01.01.2003**

**Beschlussvorschlag**

Die Entgeltordnung für die Volkshochschule des FORUM der Stadt Norderstedt wird in der der Vorlage B 02/0461 anliegenden Form mit Wirkung zum 01.01.2003 beschlossen.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:  
Haushaltsplan:  
Ausgabe:  
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

**Bisherige Beschlusslage**

Unter TOP 4, Haushaltskonsolidierung FORUM/Volkshochschule hatte der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften am 4.7.02 beschlossen:

1. Die Entgelte der VHS werden mittelfristig angehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der nächsten Gebührenbedarfsberechnung einen konkreten Vorschlag für eine Entgelterhöhung zu unterbreiten.
- (...)
6. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in wieweit Ermäßigungen reduziert werden können und eine differenzierte Gebührenordnung nach Freizeit- und Bildungsangeboten möglich ist.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Im Zusammenhang mit der Gebührenbedarfsberechnung hatte der Ausschuss am 22.08.02 beschlossen:

*Die Gebühren der Volkshochschule werden zum Frühjahrssemester 2003 insoweit erhöht, dass eine Einnahmesteigerung von 30.000 € und dadurch ein Kostendeckungsgrad von 65 % für 2003 erreicht wird. Die entsprechende Änderung der Entgeltordnung wird in der nächsten Sitzung dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt.*

#### Varianten der Entgelterhöhung

Nach Auffassung der Verwaltung bieten sich zwei Alternativen für die Erhöhung der Einnahmen aus Entgelten in Höhe von 30.000 €

- A) Differenzierung der Entgeltordnung nach Freizeit- und Bildungsangeboten entsprechend dem Prüfauftrag des Ausschusses vom 4.7.02
- B) Flexibilisierung der Entgeltordnung

#### Bewertung der Varianten aus der Sicht der Verwaltung

A) Differenzierung der Entgeltordnung nach Freizeit- und Bildungsangeboten

Vom Ausschuss beabsichtigt war eine stärkere Anhebung der sog. freizeitorientierten Angebote und gleichzeitig relativ stärkerer Förderung der (Berufs-)Bildungsangebote.

Nach Prüfung der Verwaltung sprechen vor allem drei Gesichtspunkte gegen eine solche starre Differenzierung im Rahmen der Entgeltordnung:

- In Einzelfällen ist die Abgrenzung beider Bereich immer wieder schwierig: so werden z.B. Kurse in Neugriechisch häufig zur Urlaubsvorbereitung genutzt, andererseits dienen Kurse in Aquarell-Malen einzelnen Teilnehmer/innen immer wieder zur Vorbereitung einer Aufnahmemappe für das Kunststudium. Eine Zuordnung zu "Bildung" (Neugriechisch) und "Freizeit" (Aquarell) wäre jeweils nicht stimmig.
- Die Hochrechnung der bisherigen Entgelteinnahmen ergab, dass zur Erzielung von Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 € eine Erhöhung der Entgeltsätze im sog. Freizeitbereich um 12 % notwendig wäre.
- Schon bei der letzten Entgelterhöhung wurde in einigen Kursen die Belastbarkeitsgrenze deutlich, so dass bei einer erneuten Erhöhung mit dem Abspringen weiterer Teilnehmer/innen zu rechnen ist. Aus heute noch kostendeckenden Kursen könnten dann defizitäre Kurse werden. Beispiele hierfür sind:
  - Kunstkurse, in denen zusätzlich teure Materialien notwendig sind
  - Kleine Fremdsprachen
  - Vortragsveranstaltungen

B) Flexibilisierung der Entgeltordnung

Die Verwaltung schlägt eine weitergehende Flexibilisierung der Entgeltordnung vor, die vor allem umfasst

- die Festsetzung eines Mindestentgelts,
- die Bestimmung der jeweiligen Kursentgelte nach dem jeweiligen Kursbereich angemessenen, unterschiedlichen Kriterien.

Gegenüber der Variante A bietet eine noch stärkere Flexibilisierung der Entgeltordnung die Möglichkeit, das Entgelt für verschiedene Kursgruppen unter Einbeziehung verschiedener Aspekte zu gestalten. Die als Beschlussvorschlag vorgelegte und im Kern der Entgeltordnung der VHS Flensburg angelehnte Regelung erlaubt es der VHS beispielsweise, die Gymnastik- und Rhetorik-Kurse, die derzeit im Verhältnis zu anderen Anbietern

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

vergleichsweise günstig angeboten werden, moderat zu erhöhen. Andererseits ermöglicht die Entgeltordnung die Festsetzung eines niedrigen Entgelts bei (bildungs)politisch wichtigen Kursen sowie eines erhöhten Entgelts bei kleinen Kursen (z.B. Sprachkurse höherer Stufen).

Die Entscheidungstransparenz für die Bürger/innen ist dadurch gewährleistet, dass im Programm auch künftig zu jedem Kurs das genaue Entgelt veröffentlicht wird.

#### Reduzierung der Ermäßigungen

In den Semestern Frühjahr und Herbst 2001 gewährte die VHS folgende Ermäßigungen:

Sozialhilfeempfänger/innen	7.645,41
Arbeitslose	10.364,47
Schwerbehinderte	6.787,22
Auszubildende	2.436,96
Schüler/innen	6.600,27
Student/innen	6.106,45
Grundwehr-/Zivildienstleistende	402,04
Sonderermäßigungen	1.076,47
<b>Summe</b>	<b>41.412,00</b>

Bei Wegfall der Ermäßigungen würde sich der Kostendeckungsgrad der VHS um ca. 1,3 Prozentpunkte verbessern. Bei einer Bewertung des Kostendeckungsgrades sollten die Ermäßigungen daher entsprechend ausgeklammert werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht zweckmäßig, die Bildungsanstrengungen der hier genannten Personenkreise durch Streichung der Ermäßigungen zu erschweren.

#### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------